

**NIEDERSCHRIFT über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des
Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan, am Freitag, 26.11.2021,
17.00 Uhr, Bürgertreff Hilden, Lortzingstraße 1, 40724 Hilden**

Auf ordnungsgemäße Einladung des Vorsitzenden vom 16.11.2021 waren anwesend:

a.) Mitglieder der Verbandsversammlung

Frau Monika Morwind (Vorsitzende)

Herr Klaus-Dieter Bartel

Herr Hamza El Halimi

für Herrn Christoph Bosbach

Frau Sarah Buchner

Herr Martin Falke

Herr Fred-Harry Frenzel

Herr Uwe Gramminger

für Frau Julia Gerhard

Frau Anne Gronemeyer

Herr Felix Blossey

für Herrn Martin Haesen

Herr Axel Hoffmeister

Herr Torsten Brehmer

für Frau Sandra Kollender

Frau Sonja Lütz

Herr Klaus Mentrop

Frau Anna Meike Reimann

Herr Matthias Schumann

Frau Dorothea Spielmann-Locks

Frau Sandra Wiemers

Herr Beigeordneter Sönke Eichner

Frau Beigeordnete Annette Herz

Es fehlten: Frau Simone Kunkel-Grätz, Herr Dirk Raabe (entschuldigt) und Frau Zerhusen-Elker (entschuldigt).

b.) Verwaltung

Herr Vorstandsvorsteher Dr. Claus Pommer

Herr Martin Kurth

Herr Dr. Frank Lungenstraß

Frau Vanessa Gersonde-Löcher

Herr Thomas Willms

Frau Gabriela Coluccia

Frau Simone Münzer wurde per Video-Konferenz für die Vorstellung des Arbeitsplans zugeschaltet.

Beginn der Sitzung: 17.05 Uhr

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
Frau Morwind begrüßt die Anwesenden, sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgemäß erfolgte und eröffnet die 3. Sitzung der Verbandsversammlung um 17.05 Uhr.
- TOP 2 Änderungen zur Tagesordnung**
Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.
- TOP 3 Verpflichtungen bisher nicht verpflichteter Mitglieder der Verbandsversammlung**
Herr Hamza El Halimi, Herr Uwe Gramminger und Herr Torsten Brehmer werden verpflichtet.

Nichtöffentliche Sitzung (17.08 Uhr)

- TOP 4 Befangenheitserklärung**
- TOP 5 Mitteilungen und Bekanntgaben**
- TOP 6 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen**
- TOP 7 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022**
- TOP 8 Verschiedenes**

Öffentliche Sitzung (17.11 Uhr)

- TOP 9 Befangenheitserklärungen**
keine Wortmeldungen
- TOP 10 Mitteilungen und Bekanntgaben**
Herr Kurth gibt das aktuelle Vorgehen der VHS unter Berücksichtigung der neuen Corona-Schutzverordnung bekannt.
Die VHS arbeite im 3G – Betrieb, alle Mitarbeiter seien kontrolliert und geimpft.
Die Geschäftsstellen sind weiterhin geöffnet, der Betrieb laufe geregelt, Homeoffice werde möglich gemacht.
Nach § 4, Abs. 1, Ziffer 2 CoronaSchVO erfolgen die Integrationskurse und Schulabschlusskurse mit der 3G-Regelung, der weitere Kursbetrieb sei auf 2G umgestellt worden. Dies habe u.a. auch zur Folge, dass die Zusammenarbeit mit noch nicht geimpften Honorarkräften teilweise ausgesetzt werden müsse.

Diese Verfahrensweise werde solange angewendet, bis in einer aktualisierten CoronaSchVO explizit auf die VHS eingegangen werde. Hierzu habe der Landesverband der VHSen NRW das Ministerium für Wissenschaft und Kultur um eine Regelung gebeten. Stand heute liege die Entscheidung über die 2-, bzw. 3-G-Regelung bei den kommunalen Behörden somit bei den Städten Hilden und Haan.

Herr Kurth teilt mit, dass im 2. Halbjahr 2019 insgesamt 4411 Anmeldungen vorgelegen haben, im 2. Halbjahr 2020 habe es ca. 2000 Anmeldungen weniger gegeben. Mit Stand Oktober 2021 gebe es mit 2489 Anmeldungen im 2. Halbjahr bereits eine leichte Erholung.

Herr Gramminger fragt nach digitalen Angeboten im Kursbereich der VHS aufgrund der noch längeren pandemischen Lage. **Herr Kurth** verweist auf seine Ausführungen in der letzten Verbandsversammlung. Es laufe ein Angebot über die VHS Cloud, u.a. nehmen Teilnehmer an der Reihe „Wissen Punkt Live“ in einstelliger TN-Zahl teil.

Frau Gersonde-Löcher habe Erfolg mit Ihren digitalen Kursen gehabt, allerdings habe hier u.a. aber auch ein höherer Lerndruck bei den Integrationskursen bestanden.

Herr Kurth führt aus, dass es verschiedene Wege gebe, um neue Honorarkräfte zu werben. Hierzu habe bereits eine Veranstaltung stattgefunden mit einer geringen Nachfrage, von 3 Teilnehmern haben sich 2 zurückgemeldet, ein Teilnehmer sei nun fest im Kursprogramm.

Herr Bartel fragt, ob unter den Honorardozenten viele nicht geimpft seien. **Herr Kurth** sagt, es handele sich hierbei um ca. 10-15 Dozenten. **Herr Bartel** möchte wissen, welche Voraussetzungen Honorardozenten erfüllen müssten und ob es einen Austausch zwischen den VHSen gebe, um Dozenten zu gewinnen bzw. auch an den Universitäten angefragt werden würde.

Herr Dr. Lungenstraß sagt, dass ein Austausch zwischen den Volkshochschulen schwierig sei und es gebe Studenten, die mit Sondergenehmigungen in Schulabschlusskursen tätig sein könnten.

Herr Kurth teilt mit, dass es eine Online-Jobbörse für Studenten gebe, in der die VHS nun eine Anzeige im Rahmen eines Jahresabonnements für 320 Euro geschaltet habe. Nach ca. 14 Tagen habe es bereits eine Rückmeldung von ca. 14 Personen gegeben.

Herr Mentrop fragt nach dem Risiko, welches Honorardozenten haben, wenn Veranstaltungen ausfallen würden.

Herr Kurth gibt hierzu an, dass es hierfür aus arbeitsrechtlichen Gründen kein Ausfallhonorar gebe. Lediglich für Lehrkräfte von Integrationskursen gebe es die Möglichkeit von Ersatzleistungen nach dem Sozialdienstleister-Ersatzgesetz. Hier finde ein finanzieller Ausgleich von 75 % des durchschnittlichen Honorars statt.

Herr Dr. Lungenstraß führt aus, dass es u.a. schwierig sei, Dozenten zu finden, da das Honorar für diese bei Schulabschlusskursen nur 21,50 Euro betrage, der derzeitige Zuschuss des Landes betrage 19 Euro. Das BAMF sehe für die Dozenten von Integrationskursen einen Betrag von 41 Euro vor.

Herr Kurth macht Ausführungen zum Nachtragshaushalt. Aufgrund der massiven Erhöhung der Umlagezahlung durch die Rheinische Versorgungskasse erfolgte auch die Erhöhung der Verbandsumlage. Er stellt zur besseren Darstellung ein Schaubild mit der Entwicklung der Jahre 2012 bis 2021 vor (Anlage 1). Aus dem Schaubild sind Inflation, Entwicklung der Entgelte und die Entwicklung der Tarifsteigerung des öffentlichen Dienstes ebenfalls zu ersehen.

Herr Kurth weist auch auf den Zusammenhang der Proportionen zu Dozenten honoraren und Einnahmen hin. Die Situation könne nur durch Erhöhung der Einnahmen und somit mehr stattfindenden Kursen stabilisiert werden.

Herr Kurth teilt mit, dass zukünftig über die Anpassung der Honorarordnung diskutiert werden müsse sowie über die Fahrtkostenerstattung.

Herr Kurth gibt noch zur Kenntnis, dass die VHS das externe Audit am 28.05.2021 ohne Abweichungen abgeschlossen habe.

TOP 11 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
Keine Anfrage, keine Anträge

TOP 12 Jahresabschluss 2020

Der Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes Hilden, Herr Witek, berichtet, dass es keine Beanstandungen gebe. Über Schwächen im rechnungslegungsbezogenen IKS könne nichts berichtet werden. Ein Grund hierfür sei wohl auch die Zertifizierung der VHS. Demzufolge sprach er der Zweckverbandsversammlung die Empfehlung aus, den Jahresabschluss 2020 zu billigen.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die unter I und II. aufgeführten Beschlussvorschläge:

I. Beschlussvorschläge für die Zweckverbandsversammlung:

- „1. Die Zweckverbandsversammlung macht folgende Aussagen über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW:

Ergebnis der Prüfungen der VHS-Zweckverbandsversammlung Hilden-Haas gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Haushaltsjahr 2020

Die Zweckverbandsversammlung hat im Haushaltsjahr 2020 die ihr nach Gesetz oder Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

a) Prüfung durch das Beratungs- und Prüfungsamt

Das Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden ist mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.05.2021 Abschlussprüfer des VHS-Zweckverbandes und hat den Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht und aller Anlagen mit Schreiben vom 01.06.2021 zur Prüfung erhalten.

Der vom Verwaltungsleiter Herrn Thomas Willms nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellte und von Herrn Zweckverbandsvorsteher Dr. Claus Pommer bestätigte Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß dem Prüfungsauftrag unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte und unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Prüfungen durch das Beratungs- und Prüfungsamt ergaben keine Einwendungen, so dass am 20.08.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

b) Stellungnahme der Zweckbandsversammlung zum Ergebnis der Prüfung

Der Abschlussbericht des Beratungs- und Prüfungsamtes vom 20.08.2021 wurde den Mitgliedern der Zweckbandsversammlung rechtzeitig vor der Sitzung der Zweckbandsversammlung am 26.11.2021 zugeleitet. Während der Sitzung des Zweckverbandes beantwortete der Zweckbandsvorsteher die Fragen der Zweckbandsversammlung und erteilte die erforderlichen und erbetenen Auskünfte.

Der Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes unterrichtete die Zweckbandsversammlung wegen der Prüfung der Zweckbandsversammlung zur Herbeiführung ihrer Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 der Volkshochschule Hilden-Haas über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sowie darüber, dass

- mit der systematischen Prüfung des internen Kontrollsystems auf Basis der novellierten Gemeindeordnung NRW im Jahr 2019 begonnen worden sei und er zum Jahr 2020 über keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess berichten könne,*
- keine Umstände vorlägen, die seine Befangenheit besorgen ließen,*
- er für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung stehe.*

Der Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes empfahl, den vom Verwaltungsleiter Herrn Thomas Willms aufgestellten und den vom dem Zweckbandsvorsteher Dr. Claus Pommer bestätigten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst dem zugehörigen Lagebericht zu billigen.

Die Zweckbandsversammlung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ihrerseits eingehend unter Einbezug des Prüfungsberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes geprüft und sich dabei an den Vorschriften des § 102 GO NRW orientiert. Sie hat sich nach einer Präsentation der Ergebnisse und der Rückfragen der Mitglieder der Zweckbandsversammlung ein

eigenes Bild bzw. Urteil gebildet.¹ Dabei ist die Zweckverbandsversammlung zu keinem anderen Ergebnis oder zu Einwendungen gekommen und schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfungen den Ergebnissen des Prüfberichtes des Beratungs- und Prüfungsamtes zum Jahresabschluss der zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 an.

Die Zweckverbandsversammlung billigt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht.

2. Der gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW vom Verwaltungsleiter am 26.05.2021 aufgestellte und von dem Verbandsvorsteher am 26.05.2021 bestätigte und der Zweckverbandsversammlung zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lagebericht ist von der Zweckverbandsversammlung nach § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 102 GO NRW geprüft worden.
3. Der Jahresabschluss 2020 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung beträgt der **Jahresüberschuss 7.060,24 Euro**.
Der Nettoüberschuss aus **Nicht-Dawl-Leistungen** beträgt **3.369,80 €** und aus **Dawl-Leistungen 3.690,44 €**.
4. Es ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss aus dem Dawl- und Nicht-Dawl-Bereich an die beiden Mitgliedsstädte entsprechend der Einwohnerzahl auszuzahlen.

II. Beschlussvorschlag für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung:

1. Herr Zweckverbandsvorsteher Dr. Claus Pommer wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.
2. Der Zweckverbandsvorsteher wird gebeten, den Prüfbericht nebst Bestätigungsvermerk sowie den Jahresabschluss 2020 und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt zu machen.“

Herr Witek verlässt die Versammlung um 17.48 Uhr.

TOP 13 Haushaltssatzung 2022 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025

Herr Kurth stellt die Eckdaten mit Hilfe eines Schaubildes dar. (Anlage 2).

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

¹ Vor Ort sollte die Zweckverbandsversammlung entscheiden, ob gegebenenfalls noch weitere Informationen in die Stellungnahme aufgenommen werden wie zum z.B. eigene Prüfungshandlungen des Ausschusses, Anmerkungen oder Ähnliches. (Diese Erläuterung ist nicht Bestandteil des Beschlussvorschlagtextes.)

Die Verbandsversammlung

1. beschließt die Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Hilden-Haas für das Haushaltsjahr 2022 in der Form des Entwurfs, der allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zugestellt wurde

und
2. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2025 zur Kenntnis.

TOP 14 Satzungsänderung

Herr Kurth teilt mit, dass bereits seit Gründung des VHS-Zweckverbandes zu archivierende Vorgänge an das Stadtarchiv Hilden abgegeben würden.

Dieses bat um Verankerung der Aktenabgabe zwecks Archivierung in der VHS-Verbandssatzung. Durch Ergänzung der Satzung um den in der Sitzungsvorlage beschriebenen Passus würde dieser Bitte nun Rechnung getragen werden.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Erweiterung der Satzung des VHS-Zweckverbandes um den Paragraphen „Archivierung“:

Die VHS Hilden-Haas verpflichtet sich als kommunale Einrichtung Ihre Unterlagen gemäß den Bestimmungen des ArchivG NRW an das Stadtarchiv Hilden abzugeben. Das Stadtarchiv Hilden ist bereit, die entsprechenden Unterlagen zu übernehmen und nach archivfachlichen Kriterien zu bewerten, zu erschließen und der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das Stadtarchiv Haas verzichtet zugunsten des Stadtarchivs Hilden auf eine Anbietung durch die VHS Hilden-Haas.

TOP 15 Sachstand – VHS Räumlichkeiten für Schulabschlüsse und Integrationskurse

Herr Kurth teilt mit, dass die Thematik Raumkonzept aus 2018 immer noch aktuell sei. Daher mache es Sinn, dieses Thema nun auch den neuen Mitgliedern der Verbandsversammlung nahe zu bringen. Die THS sei eine wichtige Immobilie für die VHS, da hier u.a. Integrations- und Schulabschlusskurse durchgeführt würden. Ein Auszug sei frühestens für Mitte 2023 geplant, dennoch solle langsam nach einer Alternative gesucht werden. Es gebe 2 Angebote, unter anderem die Kosten seien aber noch zu klären.

Hier sei auch die Frage an die Mitglieder gerichtet, ob diese noch Ideen hierzu haben.

Die Verbandsversammlung nimmt die Beschlüsse aus der 16. Sitzung am 18.04.2018 zum VHS-Raumkonzept sowie das Konzept selbst zur Kenntnis.

TOP 16 Beratung und Beschluss des Programmentwurfes 1. Semester 2022

Herr Kurth teilt mit, dass das Programm im kommenden Semester etwas weniger umfangreich werde und man keine 400 Veranstaltungen anbieten könne.

Das liege daran, dass pandemiebedingt Dozent*innen ausgefallen und zudem Räume weggefallen seien, wodurch die Planung schwieriger geworden sei.

Das Jahresthema „Bedrohte Ordnungen“ zielt nicht nur auf die großen Weltthemen wie z.B. den Klimawandel oder die Corona-Pandemie ab, sondern auch auf die kleinen Dinge des Alltags wie z.B. das neue Leben mit einem Ernährungsplan.

Herr Kurth weist darauf hin, dass das Vorschlagswesen auch weiterhin unverändert fortgeführt würde.

Nachfolgend erläutern die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter ausführlich ihren Programmentwurf.

Herr Bartel fragt unter Bezug auf den **Fachbereich 1 (Weltansichten)** und die gesetzliche Regelung, dass gewerblich genutzte Neubauten eine Photovoltaikanlage auf ihrem Dach installiert haben müssen, ob die VHS nicht eine derartige Infoveranstaltung für Gewerbetreibende, eventuell auch zusammen mit der IHK, anbieten könne.

Herr Kurth teilt mit, dass man so ein Angebot im Fachbereich Weiterkommen integrieren könne.

Frau Morwind fragt, wie viele Onlineveranstaltungen es in diesem Semester gebe.

Herr Kurth antwortet, dass man ca. 20 Onlineveranstaltungen anbieten werde.

Herr Frenzel schlägt unter Bezug auf den **Fachbereich 3 (Gesundes Leben)** vor, dass man den Saal des Haus Witt auf der GerresheimerStr. in Hilden unter Umständen für Bewegungskurse nutzen könne. Man könne diesbezüglich mit der Familie Amen Kontakt aufnehmen.

Herr Gramminger fragt, ob man nicht auch Yoga-Veranstaltungen online anbieten könne.

Frau Münzer erläutert, dass es bereits einen Online-Yogakurs gegeben habe, der aber keinen großen Anklang fand und zudem einen Kurs in Präsenz nicht ersetzen können, vor allem, weil die Dozentin minimale Haltungsfehler nur vor Ort korrigieren könne.

Frau Morwind fragt zu den Kursen W23509 (Junge VHS Happy Painting) und W23070 (Schnupper Workshop Plotten), warum hier die Materialentgelte so hoch seien.

Frau Münzer erklärt zu dem Kurs Happy-Painting, dass die Dozentin die Materialien aus dem eigenen Fundus bereitstellen müsse, weil die Kinder von den Eltern in der Regel ohne Material losgeschickt würden. Hinsichtlich des Kurses W23070 löse alleine die Bereitstellung des Plotters hohe Kosten aus, die sich aber im normalen Rahmen für Erwachsenenkurse bewege.

Bezüglich der Kochkurse in Haan fragt **Frau Morwind**, warum es dort so wenig Angebote gebe.

Frau Münzer teilt mit, dass die Küche als solche ein Problem darstelle und die Dozent*innen diese nicht mehr nutzen wollen. Gespräche mit der Schulleitung habe es diesbezüglich nicht gegeben.

Frau Beigeordnete Herz erklärt, dass sie sich um das Thema kümmern werde.

Herr Frenzel nimmt Bezug auf das Programm der VHS Langenfeld und fragt in Bezug auf die Vielzahl der Werbeanzeigen, ob die VHS Hilden-Haan die Menge auch generieren könne. Abgesehen davon fände er das Layout des Heftes sehr ansprechend.

Herr Dr. Lungenstraß erklärt, dass die Akquise von Anzeigen ein schwieriges Feld sei. Vor Jahren habe man deswegen die Werbeagentur gewechselt und sei damit geringfügig erfolgreicher geworden.

Was die Umstellung des Layouts anbelange, so weise Langenfeld zu den Veranstaltungen sehr kurze Texte aus, die für die VHS Hilden-Haan nicht zielführend seien.

Herr Kurth ergänzt, dass es im vergangenen Jahr eine Umfrage gegeben habe, wonach 50% der Anmeldungen über das Programmheft geschehen und von diesen 50 % lesen wiederum 60% das Heft fast komplett.

Frau Reimann regt an, jeden Kurs mit einem Video des/der Dozent*in über sich selber und über die Kursinhalte zu versehen. Das Video soll maximal 1 Minute lang sein.

Herr Dr. Pommer und **Herr Kurth** weisen auf das Hildener Winterdorf hin, in dessen Rahmen die VHS und das Stadtmarketing auf dem Alten Markt Filmklassiker unter freiem Himmel zeigen werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Verbandsversammlung einstimmig:

Die Verbandsversammlung beschließt, den vorgelegten Programmwurf für das Semester 1/2022 unter Berücksichtigung von Änderungen und Ergänzungen, die sich im Zuge der Beratungen durch das Gremium ergeben haben.

Für das 1. Semester 2022 ist folgendes Finanzvolumen geplant:

Sachkonto	5019	Honorare	allgemein:	279.525,-€
Sachkonto	5019	Honorare	für Produkt 4:	2.250,-€
Sachkonto	5019	Honorare	für Studienfahrten:	1.750,-€
Sachkonto	5211	Sachaufwand für Studienfahrten:		5.000,-€

Gesamtsumme: 288.525,-€

TOP 17 Sitzungstermine

Frau Morwind benennt die neuen geplanten Sitzungstermine für 2022.

Die Verbandsversammlung nimmt die von der VHS vorgeschlagenen Sitzungstermine 2022 zur Kenntnis.

Frau Morwind schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.

gez. Monika Morwind
Vorsitzende der
Verbandsversammlung

gez. Dr. Claus Pommer
Verbandsvorsteher

gez. Gabriela Coluccia
Protokollführerin

Verbandsversammlung VHS Hilden-Haan

Entwicklung der wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen
2012-2020/21

26. November 2021

Entwicklung der Verbandsumlage in den Jahren 2012-2021 (in Tausend)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
725	735	735	735	735	699	687	687	687	827 +140.000 € Pensionsumlage

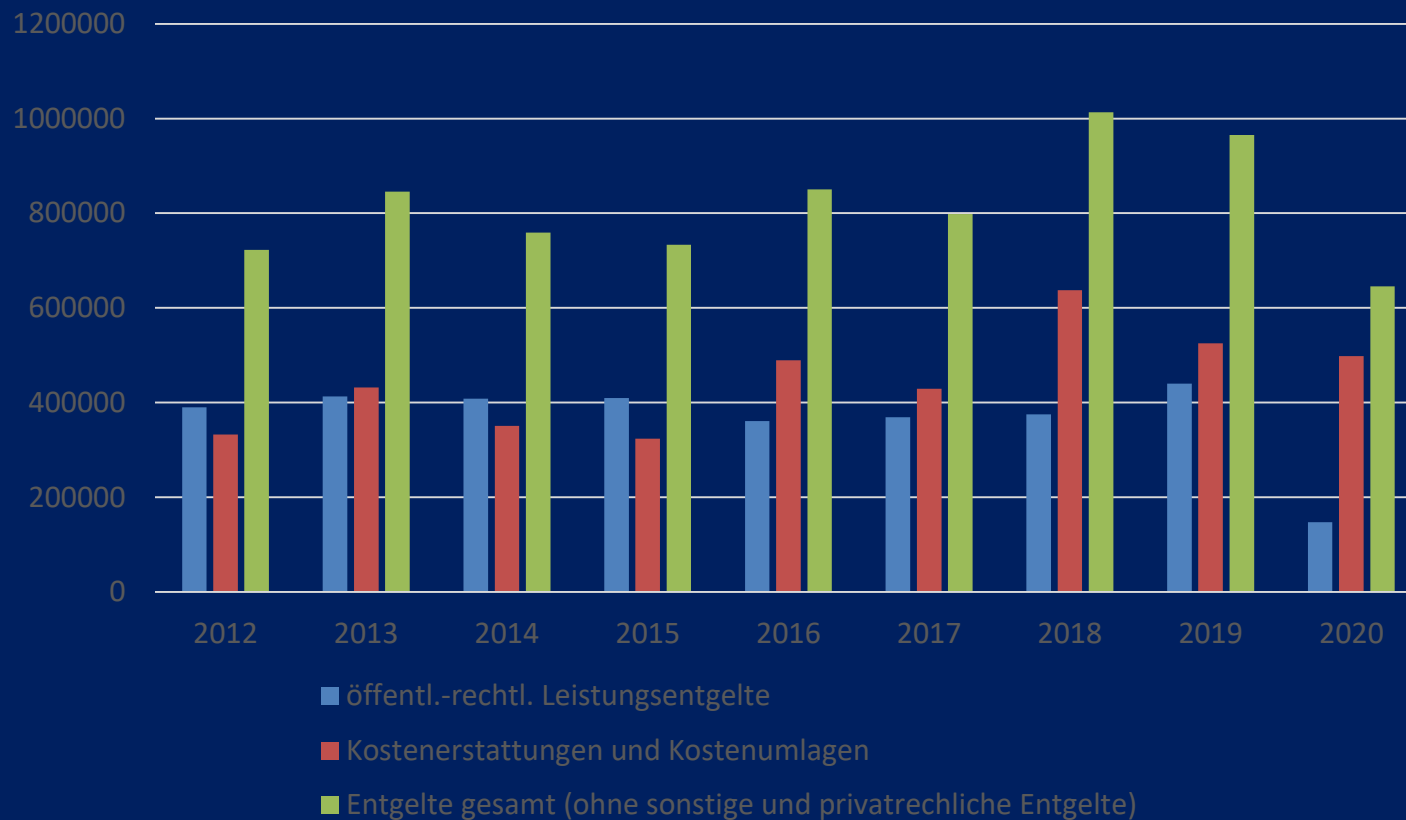
Umlage unter Einbeziehung der Ergebnisse in den JA 2012-2021 (in Tausend)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
722	656	820	780	684	730	607	682	680	n.E.

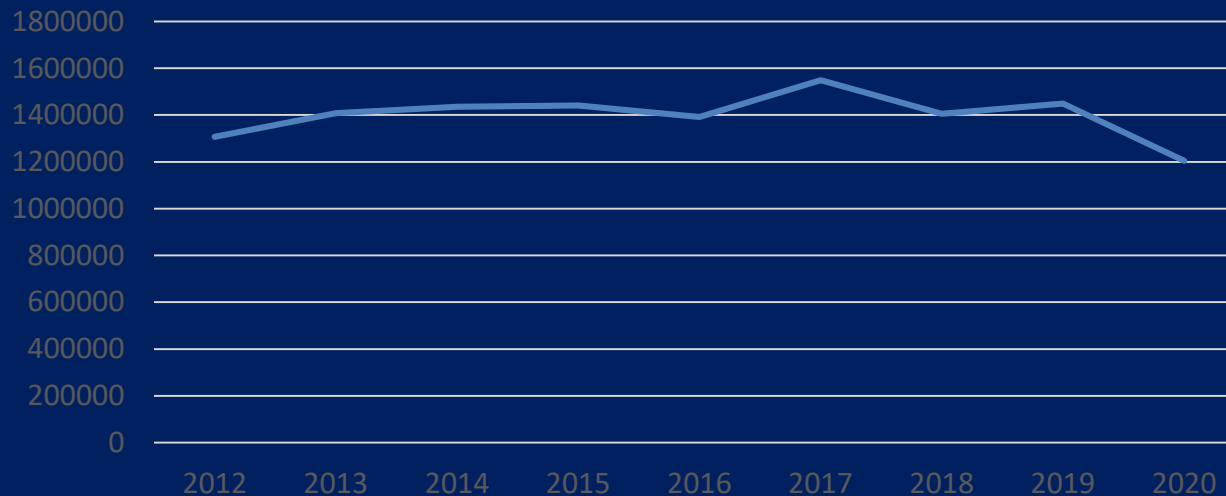
Inflationsrate in Deutschland seit 2012 (statistisches Bundesamt)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2,0	1,4	1,0	0,5	0,5	1,5	1,8	1,4	0,5	3,1 14,54 % Steigerung seit 2012

Entwicklung Entgelte den Jahren 2012-2020



Entwicklung Personalkosten 2012-2020



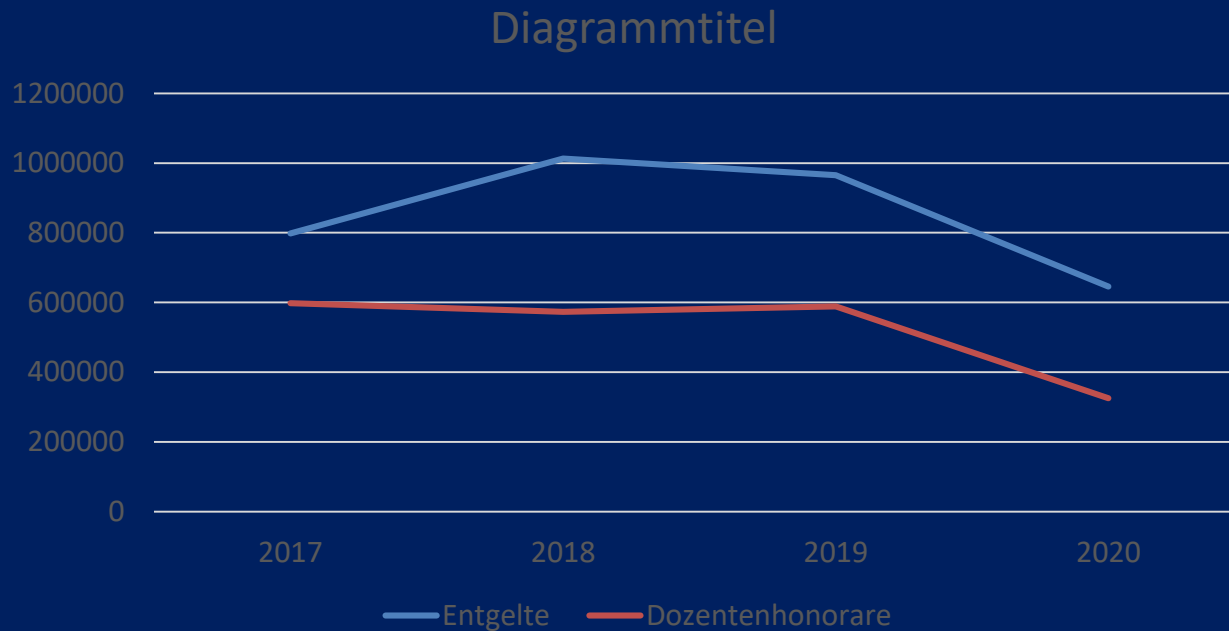
Entwicklung Tarifsteigerungen Öffentlicher Dienst (TVöD) 2012-2020

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
3,5	2,65	3,0	2,1	2,4	2,0	2,3	3,1	1,8	(1,4) 27 % Steigerung seit 2012

Zwischenfazit

- Bis zur massiven Einschränkung des VHS-Betriebes durch die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie, bzw. durch die Maßnahmen gegen dieselbe konnte die VHS durch eine kontinuierliche Erhöhung der Entgelte den Rückgang, bzw. die Stagnation der Verbandsumlage ausgleichen.
- Die Mehrbelastung durch die sprunghafte Erhöhung der Umlagezahlung für Beamtenpensionen im Jahr 2021 konnte nur durch eine entsprechende Anpassung der Umlage aufgefangen werden.

Zusammenhang Honorare – Entgelte (seit 2017 im JA getrennt aufgeführt)



Fazit

- Stabile finanzielle Situation vor allem durch Einnahmenerhöhungen, sobald dies wieder möglich ist
- Die Entwicklung ist ein Hinweis auf die Bedeutung von Ressourcen (insbesondere Raumfrage)
- Die Entwicklung ist auch ein Hinweis auf die Bedeutung der Honorarkräfte
- (In diesem Zusammenhang darf auch eine Anpassung der Honorarordnung, insbesondere im Bezug auf die Fahrtkostenerstattung kein Tabu sein.)

TOP 13 - Entwurf der Haushaltssatzung 2022, Eckdaten zum Haushalt

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
1. Erträge			
1.1 Zuweisungen vom Land nach dem Weiterbildungsgesetz	277.900 €	290.400 €	12.500 €
1.2 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Hörrgebühren)	423.600 €	423.600 €	0 €
privat-rechtliche Leistungsentgelte	6.000 €	6.000 €	0 €
1.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	486.500 €	492.500 €	6.000 €
davon BAMF	427.000 €	427.000 €	0 €
davon Auftragsmaßnahmen	45.000 €	51.000 €	6.000 €
sonstige ordentliche Erträge	63.000 €	60.500 €	-2.500 €
Summe Ordentliche Erträge	1.257.000 €	1.273.000 €	16.000 €
2. Aufwendungen			
2.1 Personal-/Versorgungsaufwendungen	1.705.650 €	1.718.650 €	13.000 €
davon Honorare	570.550 €	559.050 €	-11.500 €
2.2 Sach- und Dienstleistungen	85.300 €	85.300 €	0 €
2.3 Sonstige ordentliche Aufwendungen	282.550 €	287.050 €	4.500 €
davon Mieten	189.300 €	192.300 €	3.000 €
Abschreibungen	10.500 €	9.000 €	-1.500 €
Summe Ordentliche Aufwendungen	2.084.000 €	2.100.000 €	16.000 €
3. Verbandsumlage (Zuschussbedarf)	827.000 €	827.000 €	0 €
Ordentliche Erträge + Verbandsumlage	2.084.000 €	2.100.000 €	16.000 €